

GZ.: A 8 – 46340/2010-1

GZ.: A 13 – 45903/2010/2

Generalsanierung der vereinseigenen Sportanlage
des Allgemeinen Turnvereins Graz (ATG) € 700.000,--;

1. Projektgenehmigung
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge
für € 400.000,-- in der AOG 2011
3. Abschluss einer Fördervereinbarung

zu Punkt 3.:
Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem.
§ 1 Abs. 3 der Subventionsordnung
Mindestanzahl der anwesenden GR – 38,
Zustimmung von mindestens 29 GR-Mit-
gliedern.

Ausschuss für Kinder,
Jugendliche, Familien
und Sport
Berichterstatte(r)/in:

.....

Finanz-, Beteiligungs-
Liegenschaftsausschuss
Berichterstatte(r)/in:

.....

Bericht an den **GEMEINDERAT**

Die Sportanlage des ATG stammt aus dem Jahr 1965 und bedarf dringend einer Generalsanierung. Diese beinhaltet Reparaturen, ökologische Maßnahmen und Erneuerungsmaßnahmen (Beilage ./A).

Der ATG hat 2.200 Mitglieder mit 1.700 Aktiven, davon 850 Jugendliche und 500 SportlerInnen im Leistungssport. Täglich nutzen die Anlagen 2.100 Personen.

Neben den eigenen Vereinsmitgliedern nutzen

das Hallenbad :

10 Schulen, die Pädagogische Hochschule, das Universitätssportinstitut, die Bundessportakademie, die KF-Uni Graz, Tauchschulen und der ATUS Graz;

die Sporthallen:

3 Schulen, 1 Kindergarten und 3 externe Vereine die Anlage.

Es ist akuter Handlungsbedarf gegeben. Die Aufrechterhaltung dieser Sportstätte ist, wie aus obiger Aufstellung der Nutzer ersichtlich, unverzichtbar um einen geregelten Sport- und Schwimmunterricht zu gewährleisten.

Sport ist für die Bevölkerung, insbesondere für die Jugend, unabdingbar. Die Stadt Graz sieht ihre Verpflichtung darin, der Bevölkerung und insbesondere der Jugend, geeignete Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Damit werden positive Einflüsse auf die gesundheitliche, sportliche und integrative Entwicklung in Graz gesetzt. Die Generalsanierung der Sportstätte des ATG liegt im öffentlichen Interesse und ist vom Förderungsgeber volkswirtschaftlich erwünscht. Der Sportbetrieb des Vereins wirkt sich positiv auf die Beschäftigungslage in Graz aus, die Stadt Graz erzielt Einnahmen durch die Kommunalsteuer, durch die Teilnahme von LeistungssportlerInnen an internationalen Wettbewerben wird der Werbeeinfluss für Graz im nationalen und internationalen Raum wesentlich erhöht und in den Oster- und Weihnachtsferien steht die Anlage für zumindest 3 Sportarten für Kurse des Sportamtes kostenlos zur Verfügung.

Gemäß Ansuchen ergibt sich ein Sanierungskostenbedarf von Euro 2.100.000,-- . Es ist eine Drittelfinanzierung ATG/Land/Stadt vorgesehen, das sind jeweils € 700.000,-- . Das Land Steiermark hat 2010 bereits € 100.000,-- aus diesem Titel bezahlt. Unter der Voraussetzung, dass zwischen ATG und Land Steiermark eine Fördervereinbarung über insgesamt € 700.000,-- abgeschlossen wird, ist seitens der Stadt Graz ebenfalls eine Fördervereinbarung über € 700.000,-- abzuschließen. Die Fördervereinbarung liegt als integrierender Bestandteil bei (Beilage./B).

Auszahlung lt. Fördervereinbarung:

2011: € 400.000,--

2012: € 300.000,--

Der vorgesehene Förderbeitrag in Höhe von € 700.000,-- wird im Rahmen des AOG-Programms 2011-2015 (GRB v. 25.6.2009, A8-6073/2009-25) aus der Ressortsumme von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl finanziert.

Die Frage der Zulässigkeit von Förderungen an Sportvereine im Rahmen des Gemeinschaftsrechtes wurde überprüft und können folgende zwei Argumentationslinien geeignet erscheinen, eine Ausnahme von jenem Grundsatz zu begründen, der besagt, dass durch jede Form einer staatlichen Förderung der Tatbestand der staatlichen Beihilfen erfüllt ist:

1. Die Förderung steht im öffentlichen Interesse, da Sport der Gesellschaft positive gesundheitliche und integrative Aspekte bringt. Aus diesem Grund ist es eine Verpflichtung der Stadt, der Bevölkerung geeignete Sportstätten zur Verfügung zu stellen.
2. Der Sportbetrieb des Vereins wirkt sich positiv auf die Beschäftigungslage in Graz aus, die Stadt Graz erzielt Einnahmen durch die Kommunalsteuer und durch die Teilnahme von LeistungssportlerInnen an internationalen Wettbewerben wird der Werbeeinfluss für Graz im nationalen und internationalen Raum wesentlich erhöht und in den Oster- und Weihnachtsferien steht die Anlage für zumindest 3 Sportarten für Kurse des Sportamtes kostenlos zur Verfügung.

Es wird daher an den Gemeinderat der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 7 und 18 in Verbindung mit § 90 Abs.4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 42/2010, (zu Punkt 3. mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs 3 und Abs. 5 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9. 12. 1993, GZ Präs. K 147/1993-3) beschließen:

1. In der AOG. wird die Projektgenehmigung „Generalsanierung ATG“ im Rahmen des AOG-Programms 2011-2015 (GRB v. 25.6.2009, A8-6073/2009-25) mit Gesamtkosten in Höhe von € 700.000,-- (davon 2011 € 400.000,-- und 2012 € 300.000,--) erteilt. Die Finanzierung im Rahmen des AOG-Programms 2011-2015 erfolgt aus der Ressortsumme von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl .

2. In der AOG. des Voranschlages 2011 wird die neue FiPos.
5.26900.777300 „Kap.Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, ATG“
(Anordnungsbefugnis: A13) mit € 400.000,--
geschaffen und zur Bedeckung die Fipos
6.26900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
um denselben Betrag erhöht.

3. a.) Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Allgemeinen Turnverein Graz, Kastellfeldgasse 8, 8010 Graz auf Basis der im Motivenbericht genannten Bedingungen in der Höhe von € 700.000,-- wird genehmigt.
b.) Die in der Präambel und in der Förderungsvereinbarung genannten Zielsetzung einer zweckgewidmeten Jugendarbeit, verbunden mit positiven Einflüssen auf die gesundheitliche, sportliche und integrative Entwicklung in Graz, wird genehmigt.
c.) Die Förderungsmittel des Landes Steiermark sind derzeit noch nicht vertraglich fixiert, wobei jedoch eine erste Rate in Höhe von € 100.000,-- bereits im Jahr 2010 zur Auszahlung gelangte. Analog ist seitens der Stadt Graz eine erste Rate in Höhe von € 100.000,-- im Jänner 2011 zur Anweisung zu bringen. Über den Restbetrag von € 600.000,-- ist die gegenständliche Förderungsvereinbarung der Stadt Graz hinsichtlich der Förderungsgewährung des Landes Steiermark in ihrer Rechtswirksamkeit aufschiebend bedingt.
Geplante Auszahlungstermine (vorbehaltlich des Ergebnisses der jeweiligen Sachverständigenratssitzung), Änderungen im Zeitablauf innerhalb der Kalenderjahre werden akzeptiert:

Jänner 2011:	Euro	100.000,--
April 2011:	Euro	100.000,--
Juli 2011:	Euro	100.000,--
Oktober 2011:	Euro	100.000,--
April 2012:	Euro	100.000,--
Juli 2012:	Euro	100.000,--
Oktober 2012:	Euro	100.000,--

Beilagen zu GZ: A 13 - . A 8 -

Beilage ./A → ATG Kostenaufstellung
Beilage ./B → Förderungsvereinbarung

Die Bearbeiter
der Mag. Abt. 8:
Michael Kicker
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 8:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:
Stadtrat UniV.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Bearbeiter und Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 13:
Mag. Gerhard Peinhaupt
(elektronisch gefertigt)

Der Sportreferent
Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

Der Vorsitzende:

am
Der/Die Schriftführer/in:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport

Der Vorsitzende:

am
Der/Die Schriftführer/in.